

Menschen besolden, Miethzins geben und doch noch del Credore für die ausgelieferten Sachen stehen sollte, scheint mir zu weitläufig.“

Nicolai kann die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne dem Leipziger Freunde einen Vorschlag zu thun, der ihm schon lange am Herzen gelegen hat. Und nun bittet er im Namen vieler Buchhändler, die gleichen Gedanken hegen, als Steiner, Voß, Mylius u. s. w., daß der Meßkatalog künftig nicht nach dem Alphabete der Bücher, sondern nach dem Alphabete der Verleger möchte eingerichtet werden. Es wäre das, wie Nicolai ausführlich erörtert, in jeglicher Hinsicht von hohem Werthe. Einmal, der Meßkatalog würde dadurch zu einer Art von Meßmemorial, leicht wären die Neuigkeiten der einzelnen Verleger zu überschauen, leichter fielen der Entschluß in Betreff des etwa zu Entnehmenden, und die Gefahr würde umgangen, daß man Neuigkeiten oder Reste übersehen könnte. Dem Publicum aber, dem an der alphabetischen Ordnung der Bücher weiter nichts als zum Nachschlagen gelegen ist, könnte durch ein Autorenregister leicht geholfen werden, und auch dem Verfertiger des Katalogs selbst wäre durch diese Veränderung an Arbeit viel erspart. „Sie würden mich besonders verbinden, wenn Sie diesen Vorschlag ausführen wollten. Mir und allen Buchhändlern würden die Geschäfte dadurch sehr erleichtert werden. Machen Sie nur in der nächsten Messe eine Probe, Sie werden gewiß finden, daß es auch für Sie bequemer ist.“

Bald nach jenem Briefe kam in Leipzig der Herr Kammergerichtsrath Baumgarten von Berlin an. Er überbrachte ein Empfehlungsschreiben seines Freundes Nicolai an Reich, der in jenem ausführlichen Briefe von dem Eintreffen des Fremden Nachricht erhalten. Die Aufnahme, die der Herr Kammergerichtsrath im Reich'schen Hause fand, war jedenfalls des Empfehlenden und des Besuchten würdig und gab Nicolai Anlaß zu einem Wort des Dankes in französischer Sprache: „Celle-ci est“, schreibt der Berliner am 21. Sept. 1776, „pour vous remercier des politesses, dont vous et Madame votre Epouse ont comblé mon ami Mr. Baumgarten et sa compagnie. Ils vous en sont de même très-redevables, et la bonne opinion, qu'ils ont rapportés de Leipzig, la plus grande part vous en est du.“ —

Aus den weiter von Nicolai's Hand vorliegenden Briefen hat der Herausgeber nur noch eine Gruppe beachtenswerth gefunden. Der in ihr behandelte Gegenstand ist für die beiden befreundeten Buchhändler Nicolai und Reich von großer Wichtigkeit, eifrig wird gebriefwechselt, und Nicolai schreibt im Zeitraum weniger Wochen — 25. Juli bis 21. Sept. 1782 — deshalb viermal ausführlich nach Leipzig. Aber aus den Briefen selbst ergibt sich, daß die Gemüther der zwei Männer schon seit Monaten sich erhitzen hatten, um jetzt, wenn auch in aller Freundschaft, auf einander zu plagen.

Es handelte sich um die Lösung der Frage, ob das Eintragen einer im Druck befindlichen Uebersetzung in die Leipziger Bücherrolle vor dem Wettgang mit einer weiteren Uebersetzung schütze oder nicht. Reich behauptete das Erstere, Nicolai verfocht das Letztere. Der Leipziger bereitete die Veröffentlichung einer Uebersetzung vor — um welches Buch es sich hier handelte, läßt sich aus den Briefen nicht entnehmen —, der Uebersetzer war bereits in voller Thätigkeit, der Titel des Werks in die Bücherrolle eingetragen, da zeigt es sich, daß auch der Berliner eine Uebersetzung desselben Buches auszugeben beabsichtigt. Der Fall ist ärgerlich genug. Gewiß erscheint es zweckmäßig, deshalb an Nicolai zu schreiben, und ihm die Sachlage vorzustellen. Daß Herr von Blankenburg, den Nicolai kennt und schätzt, schon die Hälfte des Originals übertragen hat, ist wohl genügender Grund für den Berliner Verleger zurückzutreten; vielleicht auch, daß, um den Uebersetzer nicht zu schädigen, dessen Arbeit von Weidmann's Erben und Reich an Nicolai abgetreten würde? Reich wäre dazu wohl geneigt, wenn er auch für seine Firma dadurch an die Stelle des gehofften Vortheils Schaden treten sieht. Und er betont noch das Recht, das ihm das Erfüllen der vorgeschriebenen Form-

lichkeiten in den Augen des Gesetzes, dem Berliner gegenüber, gegeben hat.

Aber Nicolai läßt sich dadurch nicht irre machen. „Da Sie die Gründe Ihres Rechts anführten“, schreibt er, „müßte ich die Gründe des meinigen anführen. Gründe für ein Recht kann man nur mit dem Verstande einsehen. Sie wußten, mein werther Freund, schon in der Ostermesse, daß ich einen älteren Anspruch hatte und daß ich diesen Anspruch behaupten würde. Das Herz kann keine Beweise führen, sondern uns nur erinnern, daß wir niemand Unrecht und einem Freunde nicht wissentlich wehe thun sollen. Dieses Gebot des Herzens ist für uns beide. Ich will niemand Unrecht thun, ich will auch Ihre Ausgabe im Geringsten nicht stören. Ich will sehr gern geschehen lassen, daß Ihre Uebersetzung neben der meinigen erscheine, ja wenn, wie Sie schreiben, Ihre Uebersetzung halb fertig ist, so kann sie früher als die meinige erscheinen, denn meine soll erst zu Ostern erscheinen, weil ich in der Michaelmesse nicht mehr Neuigkeiten haben mag. Nur meine erscheint auch.“ Daß sie als fünfter Theil sich an vier schon in Nicolai's Verlage erschienene Bände naturgemäß anschließt und anschließt wird, das hätte den alten Reich an die Concurrnz Nicolai's mahnen sollen.

Also freier Wettlauf bei diesem Unternehmen, trotzdem der Leipziger dem Berliner schon um einige Pferdelängen voraus sein wird. Nicolai kann sich ebenso wenig entschließen, ein Opfer zu bringen und zurückzutreten, wie ein Opfer von Reich anzunehmen. „Es ist nicht das erste Buch, von dem zwey Uebersetzungen existiren und wird nicht das letzte seyn. Unsere Freundschaft soll und muß deshalb nicht leiden.“

Und dann kommt Nicolai auf die Eintragung in der Bücherrolle. „Erlauben Sie“, sagt er, „mein werther Freund, daß ich behaupte und ständig behaupten werde, daß aus einem solchen Privilegium kein Recht kann erzwungen werden, eine neue Uebersetzung zu verbieten, oder ihr den Debit auf der Messe zu versagen, wo jeder Kaufmann die Waare, die er ehrlich an sich gebracht hat, verkaufen darf. Ich verfechte das Recht aller Gelehrten und aller Buchhändler, von einem jeden Buche so vielerley Uebersetzungen zu machen, als es ihnen gutdünkt. Jede ehrliche Handlung ist erlaubt. Bloß der unehrliche Nachdruck einer schon gemachten Uebersetzung ist unerlaubt.“

In Gefolg dieser Gesinnungen wird Nicolai jederzeit handeln. Wissentlich wird er niemals etwas unternehmen, von dem er weiß, daß es auch ein anderer unternehmen könnte, weil er auch den Schein vermeiden möchte, daß er vor jemand einen Vorzug verlangte, oder ihm in den Weg treten wollte. Wenn aber ohne sein Wissen irgendwer mit ihm gleiche Gedanken hat, so wird er sein unstrittiges Recht behaupten, daß er sein Geschäft vollführen kann, indessen jener das seinige vollführt.

„Ich verlange“, fährt Nicolai fort, „nichts, als was billig ist, aber das Recht, nach ihrem Gefallen Uebersetzungen zu machen, können sich alle Gelehrten und alle Buchhändler in Deutschland durch eine Einzeichnung in Leipzig nicht nehmen lassen. Man wird es hoffentlich auch nie im Ernste verlangen, weil dieses hieße, der Gelehrsamkeit und dem Buchhandel die engsten Fesseln anlegen. Sie selbst, mein Freund, sind zu billig, dieß zu verlangen, wenn Sie sich in Gedanken außer Leipzig verfehen.“

Vierzehn Tage später ist die Sachlage insofern verändert, als plötzlich noch eine dritte Uebersetzung, als in Arbeit befindlich, angezeigt wird. Und jetzt, wo Reich schon halb entschlossen ist, das Unternehmen fallen zu lassen, ist Nicolai geneigt zu einem Abkommen. Falls Herr von Blankenburg noch nicht viel übersezt haben sollte, will Nicolai das vorliegende Manuscript ankaufen, um die weiteren Bogen von dem Uebersetzer seiner Wahl fertig stellen zu lassen. Reich mag die Güte haben, sich mit Blankenburg zu berechnen, Nicolai wird ihm dann zur Michaelismesse den Posten bezahlen.

Aber die Sache nahm einen Verlauf, anders als vermuthet;